

**Protokoll:**

AM Kurz vertritt die Auffassung, dass die mit einer Schrankenanlage abgesicherte Parkanlage unter der B 42 nicht dem geltenden Baurecht entspreche, da der Bereich als öffentliche Fläche ausgewiesen sei. Er hält es für dringend geboten, dass die Verwaltung tätig wird, da ansonsten die Gefahr besteht, dass bereits gewährte Fördergelder zurückerstattet werden müssten. Herr Bg. Flöck erklärt, dass die Ratsmitglieder aus Ehrenbreitstein zeitnah über das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes informiert werden.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.